

Telefon: 0 233-21159  
Telefax: 0 233-27776

**Kulturreferat**  
Abteilung 3  
Kulturelle Bildung,  
Internationales,  
Urbane Kulturen  
KULT-ABT3

## **Sachmittel für die Einrichtung und Umsetzung von dezentralen Gleichstellungsaufgaben und -maßnahmen im Kulturreferat**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16695**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten:**

#### **1. Anlass für die Vorlage**

Mit dem Beschluss Nr. 14-20 / V 09143 des Münchner Stadtrats vom 23.11.2017 zu den Anträgen der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/RL sowie SPD und CSU sind Stellenanteile für die Einrichtung dezentraler Gleichstellungsbeauftragter in allen Referaten beschlossen worden.

Die Aufgaben dieser Beauftragten sind die Initiierung von Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung von Frauenbelangen sowie die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im konzeptionellen und strategischen Sinne sowie deren Umsetzung.

Weitere Aufgaben sind:

- Beratung von Kolleg\_innen, Referatsleitung / Führungskräften, Zuschussnehmenden
- Einbindung bei Beschlussvorlagen mit gleichstellungsrelevanten Inhalten
- Sensibilisierungsarbeit und Recherchen.

Neben der Arbeit in die Verwaltung hinein, richtet sich die Arbeit der Gleichstellungsstelle auch an die Stadtgesellschaft und die Münchner Bürgerinnen und Bürger. Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten unterstützen die zentrale Gleichstellungsstelle für Frauen in den jeweiligen Referatsressorts (hier: Kulturbereich) in der Umsetzung gleichstellungsrelevanter Fragen.

Neben der Gewährleistung, dass die Arbeit im Kulturbereich gleichstellungspolitischen Anforderungen gerecht wird, ist es auch wichtig, Beschlussvorlagen, Regelungen, Bestimmungen und Verfahren der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Themen zu bearbeiten. Gerade im Förderbetrieb gilt es diesen Bereich mitzudenken, denn die Unterstützungsmöglichkeiten des Kulturreferates stehen allen Münchner Bürgerinnen und Bürgern offen.

## Problemstellung

Bei der dezentralen Gleichstellungsarbeit handelt es sich um eine bürgernahe Pflicht- und Daueraufgabe. Der Auslöser für den Bedarf ergibt sich durch die Erstbesetzung dieser Stelle im Kulturreferat im Mai 2019. Wie oben bereits erwähnt, wurde gemäß des Beschlusses (Nr. 14-20 / V 09143) eine neue Stelle mit 0,5 VZÄ im Kulturreferat eingerichtet.

Dieser Bereich ergänzt und erweitert die bisherige Querschnittsarbeit sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Referatsleitung angesiedelt und agiert im Auftrag der Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München. Da im erwähnten Stadtratsbeschluss neben den Personalmitteln für die einzurichtenden Stellen keine weiteren Finanzmittel beschlossen wurden, beantragt das Kulturreferat diese neuen Sachmittel, um die neue Aufgabe realisieren und entsprechende Maßnahmen durchführen zu können.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

Mit der neuen Stelle und Aufhängung derselben wird die Gleichstellungsarbeit im Kulturreferat quantitativ und qualitativ aufgewertet. Es werden neue Schwerpunkte gesetzt werden können und die vielen Institute des Kulturreferates stärker mit einbezogen.

Insbesondere aufgrund des dualen Ansatzes mit der betrieblichen Gleichstellung aller Beschäftigten des Kulturreferates und seiner Institute und gleichzeitig mit dem Auftrag Geschlechtergerechtigkeit bei allen Zielgruppen des Kulturreferates (geförderte Künstler\_innen und Kulturschaffende, Preisträger\_innen, etc.) zu gewährleisten, sind zusätzliche Mittel erforderlich, um adäquate Maßnahmen und Aufgaben umsetzen zu können.

Beispiele hierfür sind die Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, die Bereitstellung von Arbeitshilfen oder die Erstellung und der Druck von Informationsmaterialien oder Evaluierungen. Außerdem beteiligt sich das Kulturreferat mit 11 Maßnahmen am stadtweiten 1. Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene und auch dafür werden Sachmittel benötigt.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	20.000 € ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	20.000 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch eine Kennzahl quantifizierbaren Nutzen, da es sich um eine neu einzuführende Aufgabe mit noch zu identifizierenden Maßnahmen handelt. Indikatoren und Kennzahlen werden perspektivisch für die Umsetzung und Fortführung der Gleichstellungsarbeit im Kulturreferat entwickelt und fortgeschrieben.

#### 3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 13.4 der Liste der geplanten Beschlüsse.

#### 4. Abstimmungen

Das Stadtkämmerei und die Gleichstellungsstelle haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte haben Kenntnis von der Vorlage.

#### II. Antrag des Referenten:

1. Mit der unter den Ziffern 3.1 bis 3.3 des Vortrags dargestellten dauerhaften Bereitstellung von Zuschussmitteln für die Umsetzung von dezentralen Gleichstellungsaufgaben und -maßnahmen (IA 561013007) i. H. v. 20.000 € besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen, zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 20.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 (IA 561013007) bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produktes 36250100 „Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich um 20.000 €, davon sind 20.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2 (4x)  
an die Stadtkämmerei HA II/3  
an die Stadtkämmerei HA II/12  
an die örtliche Gleichstellungsbeauftragte  
an die Gleichstellungsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat